

# **Haus- und Entgeltordnung**

## **Begegnungsstätte der Wohnungsgenossenschaft Niederoderwitz eG**

### **1. Nutzungsvertrag**

Der Nutzungsvertrag für die Begegnungsstätte wird auf Antrag zwischen der Wohnungsgenossenschaft Niederoderwitz eG, Otto-Buchwitz-Str. 14 in 02791 Oderwitz - vertreten durch den Vorstand – und dem Antragsteller/der verantwortlichen Person abgeschlossen.

### **2. Nutzungsvereinbarung**

Die überlassenen Räume dürfen nur zum Zwecke kultureller, gemeinnütziger, sozialer und privater Veranstaltungen wie Familienfeiern genutzt werden. Ausgeschlossen ist eine Nutzung der Räumlichkeiten für Zwecke, die der Werbung für politische Parteien oder Interessengruppen dienen, sowie für extremistische oder verfassungsfeindliche Vereinigungen.

Die Überlassung erfolgt nur für den vertraglich vereinbarten Zweck.

### **3. Nutzungszeit**

Die Überlassung erfolgt für die vertraglich vereinbarte Zeit. Nach 22:00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Anwohner Rücksicht zu nehmen und eine angemessene Lautstärke einzuhalten. Die Fenster zu den Wohnhäusern sind dann geschlossen zu halten. Die Personen verlassen das Gebäude durch den Hinterausgang, auf der Bahnseite.

### **4. Kautions**

Bei Anmietung ist eine Kautions von 50 Euro im Voraus zu hinterlegen. Diese kann mit verursachten Schäden aufgerechnet werden. Sollten Sie gegen die Hausordnung oder den Nutzungsvertrag verstoßen, und es entstehen der Wohnungsgenossenschaft dadurch Schäden, wird die Kautions ebenfalls aufgerechnet. Das Nutzungsentgelt und die Kautions sind mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung unter Angabe des Namens und der Vertragsnummer auf das Konto der Wohnungsgenossenschaft zu überweisen oder in bar im Büro der Genossenschaft zu zahlen. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe der überlassenen Räume, des Inventars und der Technik erhält der Nutzer die Kautions zurück.

### **5. Höhe des Entgelts**

Für die Nutzung der Begegnungsstätte sowie des Inventars und der Technik werden folgende Entgelte inkl. Betriebskosten erhoben:

- bis zu 6 Stunden an einem Kalendertag                      50 Euro
- bis zu 24 Stunden an einem Kalendertag                    100 Euro
- bis zu 48 Stunden an zwei Kalendertagen                    130 Euro
- Beamer und Leinwand    20 Euro
- Endreinigung    50 Euro

Preise sind gültig bis 30.06.2023

## **6. Benutzung**

Die Räume einschließlich Inventar und Technik werden in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung gestellt. Der Nutzer hat sich vor der Nutzung vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen. Offensichtliche Mängel sind sofort zu beanstanden, anderenfalls gilt der Zustand als ordnungsgemäß und funktionstüchtig.

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtungsgegenstände und Räumlichkeiten der Begegnungsstätte pfleglich behandelt werden. Das Anbringen von Klebeband an den Wänden ist nicht erlaubt. Der Nutzer haftet für alle durch ihn, seine Gäste oder sonstige Dritte verursachten Sach- und Personenschäden. Der Vorstand der Wohnungsgenossenschaft ist berechtigt, Schäden, die ursächlich dem Nutzer zuzurechnen sind, auf dessen Kosten beheben zu lassen.

Weiterhin wird der Nutzer gebeten, die Räume während und nach der Veranstaltung ausreichend zu lüften. Nach 22 Uhr ist das Lüften nur zur Bahnseite erlaubt.

Bei Küchenbenutzung sind gebrauchtes Geschirr, Besteck, Gläser und sonstige Küchenutensilien sauber und trocken in die Schränke zu räumen. Küchenhandtücher sind mitzubringen. Der Geschirrspüler ist zu leeren. Der Nutzer entsorgt seinen Müll auf eigene Kosten.

Bei selbstständiger Reinigung sind die Toiletten zu reinigen sowie alle Fußböden zu wischen.

## **7. Besondere Nutzungshinweise und Vereinbarungen**

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.

Notwendige behördliche Erlaubnisse sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Ausschankgenehmigung) und Auflagen ist nachzukommen. Weiterhin hat der Nutzer die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (z.B. Jugendschutzgesetz, Versammlungsgesetz und GEMA-Anmeldung) zu übernehmen. Entstehende Kosten trägt der Nutzer.

Der Vorstand der Wohnungsgenossenschaft hat das Hausrecht und damit das Recht, die überlassenen Räume jederzeit zu betreten. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Weiter ist der Vorstand berechtigt, vom Nutzungsvertrag einseitig zurück zu treten, wenn auf Grund höherer Gewalt die Räume nicht zur Verfügung gestellt werden können.

## **8. Übergabe / Übernahme**

Die Übergabe der Räumlichkeiten an den Nutzer erfolgt von den Mitarbeiter der Wohnungsgenossenschaft, der zum vereinbarten Termin vor Ort ist. Dabei wird das Haus nebst Inventar, Technik und Schlüssel übergeben. Der Nutzer erhält eine Einweisung. Zum Ende der vereinbarten Nutzungszeit ist das Haus nebst Inventar, Technik und Schlüssel an den Mitarbeiter der Wohnungsgenossenschaft zurück zu geben. Den Termin vereinbart der Nutzer mit den Mitarbeiter.

Schäden und beschädigte Teile sind vom Nutzer bei Übergabe unaufgefordert anzuzeigen. Der Nutzer haftet uneingeschränkt für alle Schäden am Haus nebst Inventar und an der Technik. Für verlorene Schlüssel und deren Neubeschaffung haftet der Nutzer in vollem Umfang.

## **9. Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk das Nutzungsobjekt liegt.